

Leitfaden Jungbläserarbeit im CVJM Winterbach

1. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Jungbläserarbeit sind Kinder und Jugendliche ab Schulalter. In Einzelfällen können auch Erwachsene beim Posaunenchor ein Blechblasinstrument erlernen.

2. Ziele

Die Kinder sollen ...

- das Spielen eines Blechblasinstruments erlernen (zunächst Trompete, Tenorhorn, oder Bariton, später auch möglich: Posaune, Tuba oder Horn),
- ihre musikalischen Gaben entdecken, entfalten und in diesen gefördert werden,
- Gemeinschaft durch die Musik erleben, die auf christlichen Werten basiert,
- Jesus Christus als unseren Herrn und den Mittelpunkt unseres musikalischen Wirkens kennen lernen,
- soziale Kompetenzen entwickeln und üben,
- herangeführt werden an den Posaunenchor mit dem Ziel, sich dort zu integrieren.

3. Werte

- Jeder ist gleich wertvoll. (Gleichheit)
- Durch Gemeinschaft kann man viel erreichen. (Gemeinschaft)
- Regelmäßiges Üben zahlt sich aus. (Fleiß)
- Wir sind mit unseren Instrumenten Gottes Boten in dieser Welt.

4. Erwartungen

- Die Eltern unterstützen das Erlernen des Instruments aktiv.
- Die Kinder üben regelmäßig zu Hause (täglich).
- Die Kinder besuchen regelmäßig den Unterricht.
- Die Eltern geben rechtzeitig dem Ausbilder Bescheid, wenn ihr Kind nicht zum Probenstermin / zum Auftritt kommen kann.

5. Unterricht

- Die Jungbläserarbeit ist Teil der Jugendarbeit des CVJM Winterbach. Unsere Ausbilder leisten deshalb unentgeltlich Unterricht.
- Die Kinder bekommen wöchentlich einmal Unterricht in der Gruppe auf dem gewählten Instrument. In den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt, es sei denn, es wurde im Einzelfall etwas anderes vereinbart.
- Zusätzlich ist Einzelunterricht erwünscht (i.d.R. separat zu bezahlen. Gute Adresse: <https://www.posaunenchorweb.de/schorndorf/index.php?aw=30weschbe0start.php>)
- Am Ende jedes Gruppenunterrichts steht eine Andacht, die die christliche Motivation unserer Arbeit zum Ausdruck bringt. Sie wird von den Mitarbeitern oder auch von den Kindern vorgetragen.

6. Unterrichtsmaterial, Instrumente, Notenständer, etc.

- Instrument und Mundstücke können ausgeliehen werden.
- Die Kosten für Notenständer, Bläferschule (Hefte 1 und 2) sowie Pflegemittel für das Instrument werden von den Eltern getragen.
- Die Eltern sind für die pflegliche Behandlung des Instruments verantwortlich. Reparaturen auf Grund von unvorsichtigem Umgang damit sind von den Eltern zu organisieren und die Kosten dafür von ihnen zu tragen.
- Das Instrument ist in einwandfreiem Zustand – so wie man es empfangen hat – zurückzugeben; in der Regel sind hierzu eine Reinigung und fachgerechte Wartung des Instruments notwendig, für die grundsätzlich die Eltern aufkommen.
- Langfristig empfehlen wir den Jungbläsern – nach Abwägung der relevanten Argumente – die Anschaffung eines eigenen hochwertigeren Instruments. Gerne ist der jeweilige Ausbilder bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

7. Kommunikation mit den Eltern und Kindern

- Zum Start gibt es einen Abend für die Eltern und Kinder, in dem über die Jungbläserarbeit konkret informiert wird und die jeweiligen Instrumente vorgestellt und gewählt werden (ein Umstieg auf ein anderes Instrument ist insbesondere zu Beginn jederzeit möglich).

- Einmal im Jahr (z.B. vor den Sommerferien oder vor den Weihnachtsferien) besprechen die Eltern, Kinder und Ausbilder jeweils konkret,
 - wie der Stand der Ausbildung ist,
 - was hilfreich zur musikalischen Weiterentwicklung ist,
 - welche Teilziele im nächsten Ausbildungsabschnitt erreicht werden sollen,
- Falls von Seiten der Ausbilder oder der Eltern zwischendurch Gesprächsbedarf besteht, ist ein solches Gespräch auch jederzeit möglich.
- Die Kinder besuchen die Übungsstunden regelmäßig (Verbindlichkeit); bei Verhinderung des Kindes informieren die Eltern den Ausbilder rechtzeitig.
- Wenn sich herausstellt, dass sich die Ausbildung eines Jugendlichen auf einem kritischen Weg befindet, wird besprochen, wie das weitere Vorgehen ist (z.B. mit den Eltern und dem Kind gemeinsames Klären des weiteren Interesses, Vereinbarung von Verabredungen z.B. bezüglich häuslichen Übens, etc.).
- Wenn der Spaß am Instrument verloren gegangen ist oder es aus anderen Gründen für das Kind besser erscheint, den Unterricht zu beenden, dann sollte dies frühzeitig (d.h., sobald dies sichtbar wird) gemeinsam und in Einklang mit den Eltern entschieden werden.

8. Aktionen

Zur Stärkung der Gemeinschaft finden regelmäßig gemeinsame Aktionen aller Jungbläser und Ausbilder statt. Solche Aktionen können – abhängig von den personellen Möglichkeiten – z.B. sein:

- Gemeinsames Spielen im Gottesdienst (im Jugendposaunenchor)
- Gemeinsames Spielen der Gottesdienste, an denen der Posaunenchor mitwirkt
- Gemeinsamer Besuch des Landesposaurentags und Bezirksposaurentags
- Mitwirkung bei den Konzerten des Posaunenchores
- Gemeinsame Feiern (zu Beginn der Sommerferien, nach den Konzerten) von Posaunenchor und Jungbläsern
- Gemeinsames Probenwochenende mit dem Posaunenchor vor unserem Weihnachtskonzert, bei dem die Jungbläser je nach Leistungsstand und Alter teilnehmen bzw. stundenweise hinzukommen.

Der Jugendposaunenchor übernimmt – sofern dies von der Besetzung her möglich ist – einmal im Jahr die musikalische Mitwirkung im Gottesdienst und wirkt i. d. R. bei den Konzerten des Posaunenchores als eigenen Gruppe, sowie im großen Chor mit.

9. Kosten

Der Jungbläserunterricht ist meist mit dem Ausleihen eines Chor-Instruments verbunden, das aus den Mitteln des CVJM Winterbach finanziert wird. Ferner engagieren sich für den Unterricht ehrenamtliche Mitarbeiter in mindestens wöchentlichem Rhythmus sehr intensiv.

Die Jungbläserausbildung ist deshalb nicht kostenlos. Derzeit betragen die Kosten hierfür sind monatlich 15 € (auch in den Ferienmonaten).

Im Regelfall wird von den Eltern ein monatlicher Dauerauftrag in Höhe von 15 € eingerichtet.

Die Bankverbindung des CVJM Winterbach e.V. lautet:

Winterbacher Bank
IBAN: DE65 6006 9462 0010 3440 04
BIC: GENODES1WBB

Verwendungszweck: Jungbläserausbildung, Name des Jungbläsers

Termin: bitte immer zum 1. des Monats

Für das Unterrichtsmaterial (Bläferschule) fällt ein einmaliger Betrag an.

Die Kosten für Probenwochenenden werden von den Eltern übernommen.

Sofern ein monatlicher Beitrag oder der Beitrag für ein Probenwochenende finanziell von den Eltern nicht aufgebracht werden kann, in der CVJM Winterbach im Einzelfall auch bereit, auf den Beitrag zu verzichten, dafür bitte Rücksprache mit Nick Sommer (0157-80432800) halten.

10. Personelles

Die Jungbläserarbeit wird von einem Chormitglied verantwortlich geleitet. Der Jungbläser-Leiter ist zuständig für die Organisation der Jungbläserarbeit und die Abstimmung mit der Chorleitung.

Die Kleingruppenunterrichte sowie der Jugendposaunenchor werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern auf Basis der „Bläferschule“, Bände 1 und 2 des evangelischen Jugendwerks e.V. in Württemberg geleitet.